

# Neuland – News

Das Infoblatt des KGV Neuland e.V.



Ausgabe 79

03/2019

## **Achtung Baustelle!**

### **Baulichkeiten**

Aus aktuellem Anlass weisen wir erneut auf die zwingende Einhaltung der Rahmenbedingungen hin. Als Ansprechpartner für bauliche Veränderungen stehen euch vor Bauplanung und deren Umsetzung der Vorstand sowie der Stadtverband Dresdner Gartenfreunde zur Verfügung. Hier die wichtigsten Punkte: Zulässig sind Gartenlauben mit höchstens 24m<sup>2</sup> Grundfläche einschließlich überdachtem Freisitz. Die Zulässigkeit anderer baulicher Anlagen beurteilt sich entsprechend den baurechtlichen Vorschriften nach ihrer Funktion im Rahmen der kleingärtnerischen Nutzung. Als andere bauliche Anlagen sind alle Anlagen anzusehen, die in einer auf Dauer gedachten Weise künstlich mit dem Erdboden verbunden sind. Zulässig sind grundsätzlich nur solche Baulichkeiten, die eine der kleingärtnerischen Nutzung dienende Hilfsfunktion haben. Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen dienen Gewächshäuser der kleingärtnerischen Nutzung, wenn sie die bestimmte Größe nicht überschreiten. Das gleiche gilt auch im Grundsatz für Pergolen sowie mit dem Boden verbundene Bänke und Tische und sonstige bauliche Anlagen. Sie sind als Nebenanlagen im Rahmen der Nutzungsaufteilung der Gartenparzelle auf der Erholungsfläche zulässig. Es muss sichergestellt sein, dass mindestens ein Drittel der Fläche des Einzelgartens für die kleingärtnerische Nutzung, die Erzeugung von Obst, Gemüse und anderen Gartenprodukten verwendet wird. Anders zu behandeln sind dagegen, z.B. Geräteschuppen... Geräteschuppen dienen zwar der kleingärtnerischen Nutzung, sie sind aber nicht erforderlich, wenn eine Laube vorhanden ist,

weil diese bereits zur Aufbewahrung von Gartengeräten für die Gartenbearbeitung dient. Euer Vorstand hat nicht nur die Pflicht gegenüber dem Stadtverband, sondern gegenüber allen Gartenfreunden, die Umsetzung der kleingärtnerischen Nutzung zu bewahren und eine Gefährdung dieser zu unterbinden. **Wer schwarz baut verstößt gegen das Gesetz und muss mit nachträglichem Ärger und Kosten rechnen. Wir meinen: „Das ist nicht notwendig.“** Aus diesem Grund sollte sich jeder Gartenfreund mit diesem Thema auseinandersetzen und selbstkritisch hinterfragen, ob für alles eine Genehmigung vorliegt. **Auch wenn einige bauliche Veränderungen im Zulässigkeitsbereich stehen, bedarf es der Kenntnis und Genehmigung durch den Vorstand.**

Die nächste Vorstandssitzung erfolgt am 12.06.2019. **Gern kann auch am 12.06.2019 von 18:00 bis 19:00 Uhr die Vorstandssprechstunde zur Beratung genutzt werden.** Bei Interesse bitte mit uns einen Termin vereinbaren.

### **Vorsicht im Umgang mit Feuer**



Ein schöner Abend, liebe Gäste, gut gegessen und nun noch ein kleines Feuerchen - das klingt nach Spaß pur. Doch hier lauert die Gefahr! Habe ich den entsprechenden Abstand zu meinem Nachbarn? Welchen Schaden richtet mein Funkenflug an? Gerade in den trockenen Wetterperioden ist es eine unberechenbare Gefahr, denn durch Funkenflug können sich trockene Pflanzen aber auch Lauben schneller entzünden. Wir appellieren an die Vernunft der „Neuländer\*innen“ brandschutzrechtliche

Grundlagen im Umgang mit offenem Feuer zu beachten und in Hitzeperioden auf die knisternden Flammen zu verzichten. Brandschutz geht alle an!



### Wachsamkeit

Die Gartensaison hat begonnen und genau diese Zeit ist auch für Einbrecher wieder sehr interessant, da diese wieder „fette“ Beute wittern. Werkzeuge und die ersten Einrichtungsgegenstände werden gerade jetzt wieder in den Garten gebracht und leider wissen das eben auch die Einbrecher. Wir möchten an dieser Stelle nochmals alle Gartenfreunde zur erhöhten Wachsamkeit sensibilisieren und darum bitten, Verdächtiges sofort zu melden oder zu dokumentieren. In vielen Fällen werden die Örtlichkeiten am Tage ausgespäht, um dann in der Dunkelheit zu zuschlagen. Es spricht nichts dagegen Fremde in der Anlage freundlich anzusprechen und wenn es nur ein „guten Tag“ ist. So wird zumindest Aufmerksamkeit vermittelt.

**Aus aktuellem Anlass bitten wir alle Gartenfreunde, die Eingangsbereiche entsprechend unserer offiziellen „Schließzeiten“ abzuschließen. Unberücksichtigt, ob noch Gartenfreunde in der Anlage sind. Diese haben schließlich auch einen Schlüssel.**

### Kommunikationsdaten und – wege



Ein Großteil der Mitglieder nutzt die digitale Kommunikation mit dem Verein bereits und ist damit den anderen immer etwas voraus, wenn es um Informationen zu wichtigen Themen rund um den Verein sowie das Gärtnern geht. Gleichzeitig ist durch den elektronischen Versand des Newsletters sichergestellt auf schnellsten Weg eine breite Masse an Gartenfreunden zu erreichen. Wer also jetzt bemerkt: „Newsletter in der

Mailbox?“ „Hab ich nicht.“ „Will ich auch!“ Der sollte uns zeitnah seine Mailadresse mitteilen um immer auf dem neusten Stand zu sein. Gleiches gilt für den Fall, dass sich Mailadressen ändern.

Die neue Mailadresse des Vereins lautet:

**[neulandpost@t-online.de](mailto:neulandpost@t-online.de)**



### Vereinsshirts

Es besteht ab sofort wieder die Möglichkeit neue Vereinsshirts in der Qualität von 2017 zu bestellen. Die Shirts sind in verschiedenen Größen sowie in verschiedenen Schnitt-varianten (classic oder für die Dame tailiert) bestellbar. Die Bedarfsermittlung läuft bis Sonntag, den 02.06.2019. Bei Interesse bitte bis zum genannten Termin an Gartenfreund Thomas Kaden wenden oder den Bedarf per Mail an den Verein melden. Die Aufschriften lauten:

#### Brust:

Neuländer oder Neuländerin jeweils mit Logo

#### Rücken:

KGV Neuland e.V. ...in Gemeinschaft gärtnern!